

Beschlussvorlage  
219/2023

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
22.11.2023	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Rahmenkonzeption Pflegekinderdienst im Landkreis Bad Dürkheim

**Beschlussvorschlag:**

Der Rahmenkonzeption Pflegekinderdienst wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**  Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	Vollzeitpflege
Produktsachkonto:	36336.55510000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	2.632.000,00
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.11.2023

In Vertretung

Timo Jordan  
Erster Kreisbeigeordneter

## Erläuterungen zur Rahmenkonzeption Pflegekinderdienst im Landkreis Bad Dürkheim

Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes kam es zu Anpassungen der Normen im Bereich der außerhäuslichen Unterbringung. Neben Schutzkonzepten für den Bereich des Pflegekinderwesens werden die Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten sowie die Elternarbeit bzw. die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern gestärkt (vgl. §§ 37, 37b SGB VIII). Des Weiteren wird durch die Schaffung des Paragraphen 37a SGB VIII die Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen bekräftigt.

Das Jugendamt Bad Dürkheim kooperiert seit Jahren eng mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur Erbringung der Leistungen in der Pflegekinderhilfe gem. § 27 SGB VIII i.V.m. § 33 SGB VIII.

Ziel der Rahmenkonzeption ist es die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. Des Weiteren möchten wir durch die durchgeführten Anpassungen einen Ausbau des Pflegekinderwesens im Landkreis Bad Dürkheim erreichen und dieses inhaltlich stärken. Durch die Sicherung einer qualitativen Auswahl, Qualifizierung und Betreuung von Pflegefamilien, sowie die weitere Fortbildung und Begleitung dieser durch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, möchten wir das Pflegekinderwesen im Landkreis attraktiver gestalten.

Die Rahmenkonzeption beschreibt die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Betreuung der Pflegeverhältnisse nach § 27 i.V.m. § 33 und § 37, §§ 37a - c SGB VIII. Zur Vereinheitlichung von Abläufen, Herstellung von Transparenz und Klarstellung sowie Abgrenzung der jeweiligen Aufgabenbereiche und Verpflichtungen der freien Träger beschreibt die Rahmenkonzeption zentrale Themenbereiche und Kooperationen.

Diese sichert somit qualitative Standards, von denen alle Beteiligte profitieren, um die oben genannten Ziele zu erreichen.

Die Rahmenkonzeption wird ergänzt durch die Modulübersicht sowie die individuelle Leistungsbeschreibung des freien Trägers. Diesem wird dadurch ermöglicht, ergänzend zur Rahmenkonzeption, seine Leistungen, Maßnahmen und inhaltlichen Schwerpunkte methodisch darzustellen.

Unter Verweis auf § 33 Vollzeitpflege SGB VIII wird der Leistungsbereich wie folgt systematisiert:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege
  - o Dauerpflege
  - o Kurzzeitpflege
  - o Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer
- Sonderpflege
- Verwandtschaftspflege

Es werden Standards und Abläufe in folgenden Bereichen definiert:

- Bewerbungsverfahren
- Vermittlungsablauf
- Betreuung von Pflegeverhältnissen gem. § 37a SGB VIII
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Schulungs- und Vernetzungsangebote
- Qualifizierung von Pflegefamilien
- Weitere standardisierte Kooperationen
- Partizipation
- Evaluation

Die Finanzierung erfolgt anhand von acht Modulen. Dies ermöglicht eine passgenauere Leistungsbewilligung und -vergütung, auch für den Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

### **Anlagen:**

Rahmenkonzeption im Landkreis Bad Dürkheim inkl. aller Anlagen